

Februar 2021

# INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

## Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Sämtliche Mitteilungen finden Sie auf folgender Seite 2.

Seite 2

## Baugesuche

Alle bewilligten Baugesuche 2020 auf einen Blick.

ab Seite 14

## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

Sämtliche Informationen bezüglich EL

Seite 19



„Nichts ist so beständig wie der Wandel“

Heraklit, Griechischer Philosoph

## Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Die weisen Worte von Heraklit begleiten uns alle, jederzeit. Erst durch den Wandel entstehen neue Ansichten und Standpunkte; er bedeutet auch Anpassung und zuweilen sogar Verzicht.

Mit dem Corona-Virus erleben wir aktuell leider einen Wandel in aller Härte einer Pandemie. Corona wird uns auch im neuen Jahr stark beschäftigen und bedingt ungewollte Veränderungen im privaten wie auch beruflichen Umfeld.

Mit dem Einhalten der Bundesrätlichen Massnahmen und einer möglichst hohen Impfteilnahme können wir uns hoffentlich bald wieder gelassener und unbeschwerter begegnen.

Ebenso ändern sich die Anforderungen an eine Gemeinde sowie deren Dienstleistungen. Sie sollen sich an den aktuellen und insbesondere den zukünftigen Bedürfnissen der Bevölkerung, der Gesellschaft und der Wirtschaft orientieren. Diese Anforderungen zu verstehen, daraus neue Angebote zu entwickeln und diese umzusetzen ist eine Arbeit, welche den Gemeinderat mit den Kommissionen und der Verwaltung fortwährend beschäftigt. Als ein wichtiges Handlungsfeld wurde dabei der Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung identifiziert.

Wir haben uns diesem Themenkreis intensiv angenommen und im Worbener Leitbild verschiedene Massnahmen dazu definiert. Nebst anderen haben wir beschlossen, dass wir unsere Liegenschaften auf Nachhaltigkeit überprüfen wollen.

Ziel dabei ist, die Liegenschaften mittel- bis langfristig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten energetisch zu sanieren und eine fossilfreie Energieversorgung umzusetzen. Zur Erreichung dieser Ziele und als Leitfaden für die Umsetzung weiterer Aktivitäten streben wir zudem die Zertifizierung zur Energiestadt an.

Damit wäre Worben eine von über 400 Energiestädten schweizweit. Den Prozess dazu starteten wir Anfang Jahr und möchten diesen bis spätestens Ende 2022 erfolgreich abschliessen.

## Inhalt

Gemeinderat	2
Gemeindeschreiberei	3 - 12
Bauverwaltung	13 - 15
Schule	16
Soziales	17 - 18
AHV-Zweigstelle	19
Impressum	20



Das Energiestadt-Label, welches alle vier Jahre bestätigt werden muss, wird durch den Trägerverein Energiestadt als Bestätigung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energie- und Klimapolitik verliehen. Einmal mehr ist jedoch der Weg das Ziel. Während der Arbeiten zum Label werden kontinuierlich die effiziente Nutzung von Energie, die Massnahmen im Klimaschutz und der Einsatz erneuerbarer Energien sowie eine umweltverträgliche Mobilität geprüft und optimiert. Ich bin überzeugt, mit dem Weg zur Energiestadt eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und einer lebenswerten Umwelt zu tätigen.

Bereits ist die Hälfte der Legislatur vorbei und im Rückblick hat sich, ganz im Geiste von Heraklit, doch einiges gewandelt. Die einzelnen Massnahmen wurden immer im Sinne einer Weiterentwicklung unserer schönen Gemeinde Worben geplant und umgesetzt.

Die Tage werden wieder länger und wärmer - für den bevorstehenden Frühlingsbeginn wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

MARTIN GLAUS  
GEMEINDERAT

## Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

### Schutzmasken

Der Regierungsrat hatte im Sommer 2020 beschlossen, dass die bernischen Gemeinden kostenlos Schutzmasken zur Abgabe an die Bevölkerung beziehen konnten. Es stand ein Kontingent von zehn Masken pro EinwohnerIn einer Gemeinde fest. Ob die Masken der Bevölkerung kostenlos abgegeben oder eingelagert werden, obliegt dem Entscheid der jeweiligen Gemeinde. Ende Oktober 2020 fand in der Gemeinde Worben eine Verteilaktion der Schutzmasken an die Bevölkerung statt. Je Haushaltung und Person konnten 10 Schutzmasken gratis abgeholt werden. Das Angebot wurde von zahlreichen Personen genutzt und es konnten über 10'000 Masken abgegeben werden.

### Gemeindeversammlung

Am 1. Dezember 2020 fand die ordentliche Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Worben statt. Es nahmen 29 Stimmberechtigte unter den vorgeschriebenen Hygieneschutzmassnahmen teil. Die Ergebnisse der traktandierten Geschäfte sind auf der Homepage [www.worben.ch](http://www.worben.ch) aufgeschaltet.

### Mahlzeitendienst

Der Leistungsvertrag für den Mahlzeitendienst der Spitex für das Jahr 2021 wurde im Herbst 2020 genehmigt. An den Tarifen erfolgte keine Änderung.

### Hauptstrasse 48 und Parzelle 605

Die Liegenschaft «Hauptstrasse 48» sowie die Parzelle 605 konnten per Anfang 2021 verkauft werden. Der Gemeinderat Worben wird an der Gemeindeversammlung Worben vom 15. Juni 2021 informieren und die Abrechnung präsentieren.

### Neuzuzügerfeier

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Virus) hat der Gemeinderat Worben an seiner Sitzung vom 26. Januar 2021 entscheiden, die Neuzuzügerfeier bis auf weiteres zu verschieben. Die betroffenen Personen werden zu gegebener Zeit informiert.

GEMEINDERAT WORBEN



## Bevölkerungsstatistik

<b>Einwohnerzahl per 31.12.2019</b>	<b>2'409 Personen</b>
<b>Einwohnerzahl per 31.12.2020</b>	<b>2'425 Personen</b>
- davon mit einer anderen Staatsbürgerschaft	256 Personen
- davon sind Asylbewerber	0 Personen
<b>Geburten</b>	19 Personen
<b>Todesfälle</b>	27 Personen
<b>Bevölkerungszunahme</b>	16 Personen

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Worben



Die Gemeindeverwaltung Worben ist wie folgt geöffnet:

<b>Montag</b>	<b>08.00 - 11.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 - 11.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>07.00 - 14.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>ganzer Tag geschlossen</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 - 11.00 Uhr</b>

**Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können unter der Nr. 032 387 20 50 vereinbart werden.** Die Bauverwaltung Worben bleibt zusätzlich am Montag den ganzen Tag geschlossen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

**Auffahrtsbrücke:** Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt am Freitag nach Auffahrt, **14. Mai 2021**, geschlossen.



## Neuer Finanzverwalter

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Worben

Mein Name ist Philippe Walk und ich lebe seit der Geburt 1983 in Zollikofen. Nach der Schulzeit habe ich während einem Jahr die Handelsschule in La Neuveville besucht um mich optimal auf die Lehre bei der Einwohnergemeinde Zollikofen vorzubereiten. Nach dem erfolgreichen Lehrabschluss folgte die obligatorische Rekrutenschule.

Die nächsten sechseinhalb Jahre arbeitete ich im Innendienst bei einer Gewerkschaft in Bern und war zuständig für die Werbung und das Dienstleistungsangebot. Nach dieser „Gemeinde-Pause“ folgte die Rückkehr und ich wurde Sachbearbeiter Finanzen auf der Gemeindeverwaltung Zollikofen. Im Oktober 2020 durfte ich das zehnjährige Dienstjubiläum feiern. Während diesen zehn Jahren habe ich sehr viel gelernt und habe unter anderem im Juni 2020 das Diplom zum Bernischen Finanzverwalter erlangt. Der logische nächste Schritt erfolgte sogleich und so bin ich seit dem 1. Januar 2021 der neue Finanzverwalter der Gemeinde Worben.



Als Ausgleich zum beruflichen Alltag verbringe ich sowohl im Winter wie im Sommer viel Zeit in den Schweizer Bergen. Aber auch das Reisen ins Ausland gehört zu meinen Leidenschaften. Zudem koche ich sehr gerne und verwöhne damit Freunde und Familie. Sportlich bin ich seit fünf Jahren Aktiv-Mitglied im Turnverein Zollikofen, wo ich mich zudem als Event-Manager engagiere. Weitere Hobbys sind Musik, Kino, Barkeeping sowie Fussball und Eishockey schauen.

Nun freue ich mich sehr auf die neuen Aufgaben und darauf, die Einwohnerinnen und Einwohner kennenzulernen.

PHILIPPE WALK

## Neuer Mitarbeiter Gemeindebetriebe



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worben

Mein Name ist Janis Rutishauser. Seit Dezember 2019 bin ich Mitarbeiter Gemeindebetriebe in Worben und freue mich die Aussenanlagen Ihrer Gemeinde pflegen zu dürfen.

Aufgewachsen bin ich am Bodensee und absolvierte ab 2015 die Lehre als Garten- Landschaftsbauer in Schaffhausen. 2019 zog ich nach Biel und bin kurz danach Vater einer Tochter geworden. Gerne verbringe ich Zeit mit der Familie und meinen beiden Hunden in der Natur.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

JANIS RUTISHAUSER





## Steuererklärung online ausfüllen

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2020 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmeldedaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabebequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

**Weitere Vorteile**, wenn Sie BE-Login nutzen:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Einsprachen** reichen Sie online ein.



STEUERVERWALTUNG KANTON BERN

## Energie in Worben

Die Einwohnergemeinde Worben ist umweltbewusst und achtet darauf, dass der Strom für die Gemeindelienschaften aus 100 % erneuerbaren Energiequellen kommt .

Aus diesem Grund werden sämtliche Gemeindelienschaften der Einwohnergemeinde Worben mit Ökostrom versorgt. Der grösste Teil mit Strom, welcher mit Wasserkraft gewonnen wird - ein kleiner Teil mit Sonnenenergie.

Die Stromherkunft wird aus regionalem, heimischen Produktionsanlagen bevorzugt und stehen unter den Zertifikaten „naturmade basic“ sowie „naturemade star“.

Das Siegel naturemade basic steht für Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen. Mit dem Kauf von naturemade basic-zertifizierter Energie wird der Zubau von neuen ökologischen Anlagen gefördert, die zur Produktion von neuen erneuerbaren Energien wie Sonne, Biomasse oder Windkraft eingesetzt werden.

Das Siegel naturemade star zeichnet besonders umweltschonende produzierte Energie aus 100 % erneuerbaren Energiequellen aus und bürgt für die Einhaltung strenger und umfassender ökologischer Anforderungen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



## Abfeuern von Feuerwerkskörpern - Rücksichtnahme und Toleranz

Bereits vor dem 1. August werden oftmals Knall- und Heulkörper abgefeuert. Für viele Menschen, insbesondere Kleinkinder und ältere oder kranke Personen, ein grosses Ärgernis. Die Feuerwerke belasten auch die Haus- und Wildtiere, welche bereits bei leisen Knallgeräuschen in Panik geraten.

In den letzten Jahren hat das Abfeuern von privatem Feuerwerk zugenommen und die entsprechenden Reklamationen häufen sich. Da immer mehr Menschen auf dichterem Raum zusammenleben, wird die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die nötige Portion Toleranz wichtiger. Mit mangelnder Rücksichtnahme beim Umgang mit Feuerwerk wird das Zusammenleben belastet und viele Menschen und Tiere leiden zusehends darunter.

Feuerwerk kann Rehe, Vögel oder andere Wildtiere sehr erschrecken. Bis sie in ihr normales Verhalten zurückfinden, kann es Tage oder sogar Wochen dauern. Feuerwerke sind aber auch für Menschen nicht nur spassig: Sie produzieren tonnenweise Feinstaub und an den entsprechenden Feiertagen kann die Luft zum Schneiden sein - gesund ist das nicht. Auch nicht die dem Feuerwerk farbgebenden Schwermetall-Partikel, die beim Abfeuern in der Luft verteilt werden. Beim unsachgemässen Abfeuern von Knallkörpern sind sogar bleibende Hörschäden und Brandverletzungen möglich.

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung an der Bundesfeier sowie an Silvester um gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Am freundlichsten ist Feuerwerk ohne Knalleffekt, also lieber bunt statt laut. Wenn es trotzdem laut sein muss, dann soll das Feuerwerk konzentriert am Abend des 1. August oder 31. Dezember, nicht aber Tage vorher und nachher gezündet werden.

**Gleichzeitig appellieren wir an die Bevölkerung, Raketen möglichst weit weg von Ställen und Wäldern und nicht in der Nähe von Gewässern abzulassen.** Zudem sollten keine Raketen, Knallkörper und dergleichen innerhalb von Quartieren, inmitten von Häusern abgefeuert werden. Die umliegenden Häuser verstärken den Knalleffekt und führen zu zusätzlichem Unmut.

Für das Verständnis danken wir bestens.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





## VotInfo - Offizielle Abstimmungs-Informationen

Der Bund und die Kantone haben gemeinsam die App «VotInfo» lanciert. Sie präsentiert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Urnengängen. Mit der App erhalten die Schweizer Stimmberechtigten einen neuen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Auf ihrem Smartphone finden sie nebst den Abstimmungsergebnissen auch die Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen. «VotInfo» ist ab sofort online und enthält die Erläuterungen zur Abstimmung vom 9. Februar 2020.



# Vote Info

Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsinformationen gebündelt auf dem Smartphone lesen können: So lautet das Ziel von «VotInfo» – der App, die der Bund und die Kantone gemeinsam geschaffen haben. Zum ersten Mal stehen damit auf einer Plattform Abstimmungserläuterungen und -ergebnisse für alle nationalen und kantonalen Urnengänge zur Verfügung. Am Abstimmungstag werden ab 12 Uhr Zwischenergebnisse veröffentlicht und bis zum Vorliegen der Schlussresultate laufend aktualisiert. Zudem sind in der App auch Erklärvideos zu den Vorlagen und ein Archiv abrufbar.

### Mobil, personalisiert und aktiv

Nebst dem mobilen und gebündelten Zugang zu allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kantonen bietet «VotInfo» den Stimmberechtigten die Möglichkeit, die Erläuterungen und die Ergebnisse aus den Kantonen nach persönlichen Interessen als Favoriten einzurichten. Die Nutzerinnen und Nutzer können Push-Meldungen abonnieren. Diese machen auf neue Infos, Videos oder die Schlussresultate aufmerksam. Die Stimmberechtigten können sich auch daran erinnern lassen, dass sie noch abstimmen können.

### Ergebnisse als Open-Government-Data

Mit der Lancierung der App haben Bund und Kantone auch die Übermittlung der Resultate und die Ermittlung der vorläufigen Abstimmungsergebnisse technisch und organisatorisch neugestaltet. Alle Ergebnisse werden ab 12 Uhr laufend als Open-Government-Data auf [www.opendata.swiss](http://www.opendata.swiss) veröffentlicht. Sie stehen Medien und Öffentlichkeit unmittelbar als maschinenlesbare Daten zur Verfügung. Die Inhalte von «VotInfo» sind erweiterbar. In der App lassen sich die Resultate zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen bereits bis auf Gemeindeebene abrufen. Hingegen sind noch keine Informationen zu kommunalen Vorlagen vorhanden. Ein – allenfalls schrittweiser – Ausbau auf kommunale Vorlagen wäre möglich, falls Kantone und Gemeinden dies wünschen und die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

### «VotInfo» erhältlich für iOS und Android

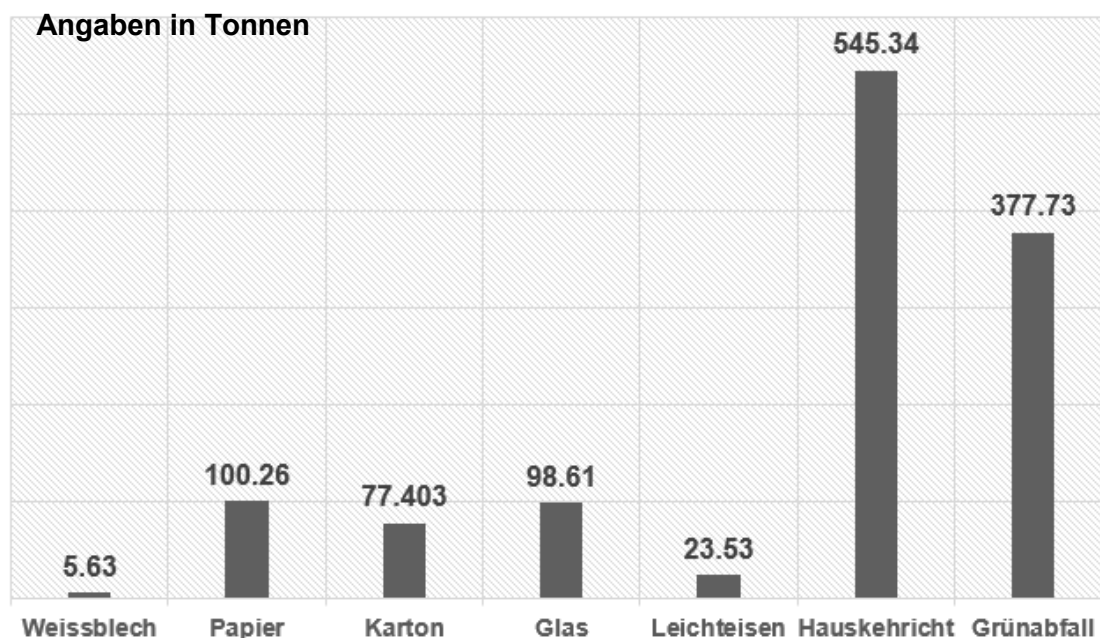
Die Bundeskanzlei hat die App «VotInfo» unter Beizug des Bundesamtes für Statistik BFS und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich entwickelt. Die Zürcher App «Züri stimmt app» wird in «VotInfo» integriert. Die neue App ist erhältlich für iOS sowie für Android und kann im App Store und auf Google play kostenlos heruntergeladen werden.

### Adresse für Rückfragen

René Lenzin, Redaktionsleiter  
Telefon: 058 462 54 93  
[rene.lenzin@bk.admin.ch](mailto:rene.lenzin@bk.admin.ch)



## Abfallstatistik 2020



SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

## Grünabfuhrvignetten 2021

Ab sofort können bei der Gemeindeschreiberei Worben die **Jahresgrünabfuhrvignetten 2021** zu folgenden Preisen bezogen werden:

- Container bis 60 Liter	Fr. 21.55	- Container bis 360 Liter	Fr. 107.70
- Container bis 140 Liter	Fr. 53.85	- Container bis 500 Liter	Fr. 129.25
- Container bis 240 Liter	Fr. 86.15	- Container bis 770 Liter	Fr. 161.55

*Container, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechend dem nächst grösseren Container.*

Für gebündelte Grünabfälle oder Einzelleerungen von Gefässen und Containern können **Tagesvignetten für Fr. 2.15 pro Stück** bezogen werden.

- Gebündelte Grünabfälle	1 Vignette pro Bund bis 18 kg	- Container bis 500 Liter	3 Vignetten
- Container bis 60 Liter	1 Vignette	- Container bis 770 Liter	4 Vignetten
- Container bis 240 Liter	2 Vignetten		

**Welche Containergrösse haben wir?**



770 Liter



240 Liter



140 Liter

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben unter Tel. 032 387 20 50 gerne zur Verfügung.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





## Multisammelstelle Worben

Die Gemeinde Worben bietet mit der Multisammelstelle ein sehr attraktives Entsorgungssystem an. Damit dies auch weiterhin so bleibt, bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worben um Mithilfe. Es ist verboten, Hauskehricht bei der Multisammelstelle Worben zu entsorgen! **Der Abfall auf den folgenden Bildern gehört nicht in die Multisammelstelle!**



Es werden sporadische Kontrollen durch verschiedene Organe durchgeführt. **Personen, welche gegen das Abfallreglement mit Gebührentarif der Einwohnergemeinde Worben vom November 2016 verstossen, werden mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.00 gebüsst.**

Bitte helfen Sie mit, dass die Multisammelstelle auch in Zukunft mit diesem Angebot so beibehalten werden kann. Herzlichen Dank!

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

## Plastiksammelstelle

**Seit dem 1. Januar 2021 können Sie in der Gemeinde Worben Plastik sammeln.** Dank dem Plastiksammelsack können Plastikabfälle separat gesammelt werden, statt diese in den Kehrichtsack zu werfen. Damit wird der Hauskehricht reduziert, die Umwelt und natürliche Ressourcen geschont.

Der Sammelcontainer für die Plastiksammelsäcke befindet sich bei der Multisammelstelle neben dem Karton Container.

Leider mussten wir bereits nach 3 Wochen feststellen, dass auch anderweitiger Abfall im Plastikcontainer entsorgt wird. Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass in dem Container **ausschliesslich Plastik in Plastiksammelsäcken der Gemeinde Worben entsorgt werden darf.** Die Sammelsäcke erhalten Sie am Schalter der Gemeindeschreiberei Worben. Sperrgut und anderweitige Abfälle entsorgen Sie bitte fachgerecht und nicht im Plastikcontainer.



Werden vermehrt anderweitige Abfälle im Plastikcontainer entsorgt, führt dies zu erheblichen Mehrkosten. Dies kann dazu führen, dass das 2-jährige Pilotprojekt „Plastiksammlung“ frühzeitig abgebrochen werden müsste!

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.worben.ch](http://www.worben.ch).  
Wir danken für Ihre Mithilfe und den Beitrag an unsere Umwelt.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



## Häcksel-Aktion

# Dienstag, 9. März 2021

**Wann:** Dienstag, 9. März 2021

**Dauer:** Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

**Wo:** Bei Ihrem Garten (Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein)

**Was:** Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

**Wie:** Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021 an und halten das Material am Dienstag, 9. März 2021 ab 08.00 Uhr bereit.

**Die nächste Häckselaktion findet am 2. November 2021 statt.**

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 9. März 2021 an:

Name, Vorname: .....

Adresse (Garten): .....

Telefon: .....

Häckselgut behalten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

**Talon bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021 einsenden an:  
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben**



## Vorschriften für Häcksel-Aktion

Damit das Häckselgut durch die Mitarbeiter der Gemeinde Worben sowie die Firma Scheurer Urs (Bargen) verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

## Geschwindigkeitsmessgerät



Angesichts des ständig höheren Verkehrsaufkommens ist die Sicherheit im Strassenverkehr für die Gemeinden ein prioritäres Anliegen. Die Inforadare sind ein wichtiges Instrument der Unfallverhütung und der Beurteilung der Gefahrensituation eines Strassenabschnitts oder eines Quartiers. Die Auswertung der Daten liefern wertvolle Informationen, um eine Bilanz der jeweiligen Situation ziehen zu können.

Die Einwohnergemeinde Worben verfügt über ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät. 2020 wurden folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

### ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 30

Tribeystrasse (11.5. bis 18.05.2020):

Mühlebachweg (07.09. bis 14.09.2020)

Ahornweg (07.12. - 14.12.2020):

V85\* beträgt 28 km/h.

V85\* beträgt 30 km/h.

V85\* beträgt 25 km/h.

### ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 40

Mühlestrasse (31.8. - 07.09.2020):

V85\* beträgt 40 km/h.

*\*V85: Geschwindigkeit, welche von 85 % der Fahrzeuglenkenden eingehalten bzw. nicht überschritten wird.*

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



## Zurückschneiden der Hecken und Sträucher bis 31. Mai 2021

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

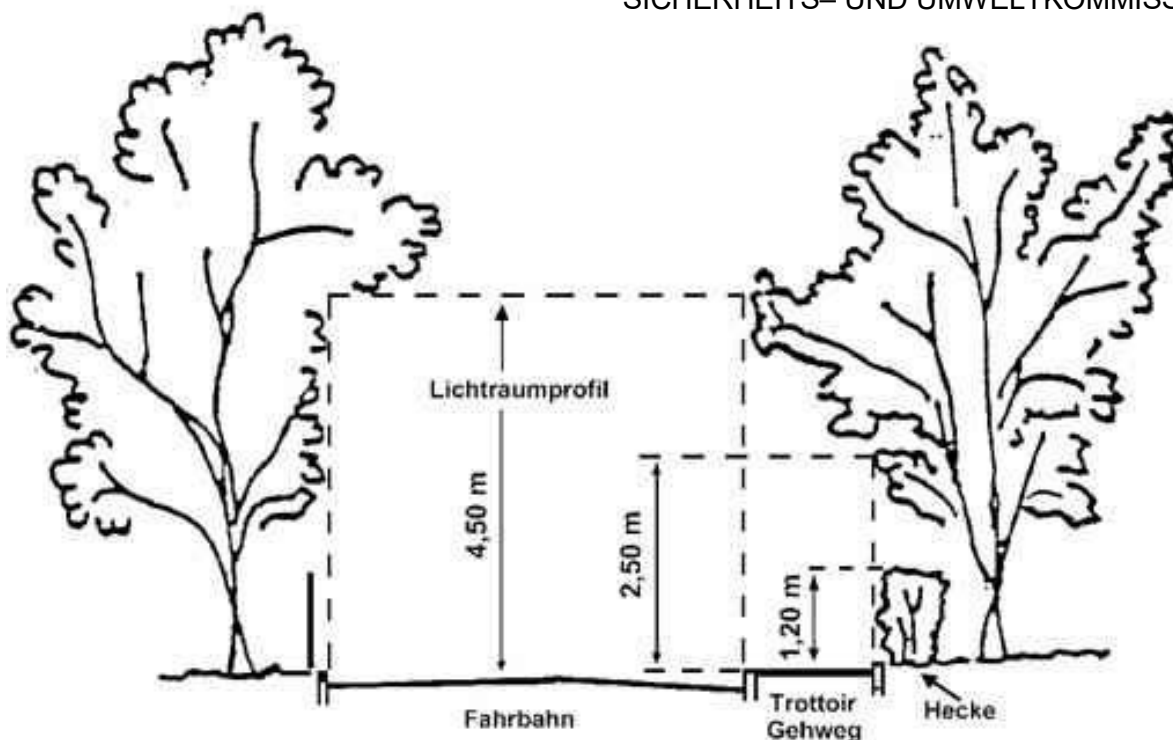
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis am **31. Mai 2021** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN







## Fundgegenstände 2019

Beim Fundbüro von Worben wurden vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 folgende Gegenstände abgegeben:

- 1 Akku
- RayBan Sonnenbrille schwarz-grün inkl. Etui
- Kleine Diddl-Tasche (pink) mit Schlüssel
- Autoschlüssel Toyota mit braunem Anhänger

Wir bitten die Verlierer, die Fundgegenstände bis am **30. April 2021** bei der Gemeindeschreiberei Worben abzuholen. Nicht abgeholte Gegenstände werden den Findern zurückgegeben, für gemeinnützige Zwecke verwendet oder entsorgt.



GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

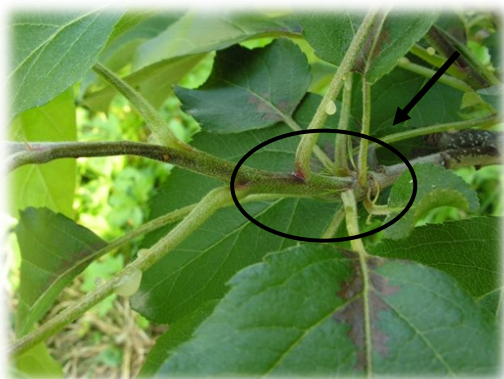
## Feuerbrand - Kontrolle ist wichtig

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Warum diese Kontrollen?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und einiger Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, wird mit dem Bakterienschleim durch Insekten und Vögel übertragen und so rasch und weit verbreitet. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Direkte Bekämpfungsmassnahmen fehlen weitgehend. Eine Behandlung mit Antibiotika (in die Blüten) ist nur vorbeugend, befallene Bäume können nicht mit Antibiotika geheilt werden. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20). Grundsätzlich müssen befallene Pflanzen gerodet und verbrannt werden (PSV Art. 29).

Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort Ihrer Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrand-Kontrolleur, Daniel Münger, die nötigen Massnahmen ergreifen. Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes ([www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch)) und auf der Homepage des Kantons Bern ([www.be.ch/feuerbrand](http://www.be.ch/feuerbrand)).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



### Legende

Frischer Bakterienschleim ist weiss, glasig und verfärbt sich nach einigen Stunden in orange und braune Tropfen. Die Blätter verfärben sich vom Blattstiel her braun. Diese Symptome sind vielerorts sichtbar.



### Ausgestellte Baubewilligungen im Jahr 2020

Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Vuilleumier D. + U. Grüebliweg 16, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	592	Grüebliweg 16
Energie Seeland AG Beundengasse 1, Lyss	Neubau Betongebäude für POP Standort für Ausbau FTTH	88	Oberer Zelgweg 2a
Galante R. Unterworfenstr. 8, Worben	Ersatz Heizung durch Wärmepumpe	432	Unterworfenstrasse 8
Beyeler Ch. + C. Tribeystrasse 22, Worben	Sanierung Dach, Verlängerung Dach- fuss und Dachort	720	Tribeystrasse 22
Schenk M. + F. Mühlebachweg 35, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	403	Mühlebachweg 35
Kolumbus GmbH, Zimmerwaldstr. 49, Kehrsatz	Projektänderung: Projekt- und Nut- zungsänderung EG	812	Hauptstrasse 77
Cataldo M. + N. Mühlebachweg 20, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	501	Mühlebachweg 20
Schor N. + S. Quellenweg 12, Worben	Einbau von 2 Dachfenstern	633	Quellenweg 12
Mülchi S. Bielstrasse 25, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	197	Bielstrasse 25
Seelandheim AG, Worben	Abbruch Gewächshaus Nr. 54a, Neu- bau Energiezentrale, Abbruch Gebäu- de Nr. 28+30	304	Seelandheim 54a
Rickli M. + Gribi U. Bielstrasse 8, Worben	Neubau Gartenhaus	134	Bielstrasse 8b
Jaggi M. + S. Grüebliweg 24, Worben	Einbau eines Fensters im UG	888	Grüebliweg 24
Rindlisbacher S. Bielstrasse 34, Worben	Neubau Gartenhaus mit Sitzplatz	315	Bielstrasse 34
Grindat O. Alkerenweg 1, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	521	Alkerenweg 1
Liaudet Pial AG Unterworfenstr. 55, Worben	Anbringen Firmenanschrift	425	Unterworfenstrasse 55
Burgergemeinde Jens	Erstellen eines Maschinenweges für die Bewirtschaftung des Waldes	121	Trybey (Wald)



### Ausgestellte Baubewilligungen im Jahr 2020

Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Leiser P. + B. Buchenweg 24, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	701	Buchenweg 24
Seelandheim AG, Worben	Abbruch der Liegenschaften Nr. 55, 57, 59, 61	304	Seelandheim 55, 57, 59, 61
Seiffert F. Breitfeldstrasse 7, Worben	Abbruch best. Sitzplatzüberdachung, Ersatz durch Holzdeck, neuer Geräteschopf	406	Breitfeldstrasse 7
Knörr D. + Kästli B. Jensstrasse 21, Worben	Zwei 3-seitige Terrassenverglasungen als Wind- und Wetterschutz	320	Jensstrasse 21
STOWE Jensstr. 21 + 23 Jensstrasse 21+23, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpen	802/ 803	Jensstrasse 21 + 23
Sinnarajah S. + A. Unterer Kanalweg 1, Worben	Neubau Einfamilienhaus mit Garage	922	Rosenweg 1
Öner I. + K. Unterworfenstr. 2, Worben	Aussendämmung anbringen, Dachisolation, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, PV-Anlage Westseite	254	Unterworfenstrasse 2
Dedinja B. + X. Brüggliackerweg 9, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	378	Brüggliackerweg 9
Bangerter U. Unterworfenstr. 21, Worben	Neubau Gartenhaus, Abbruch Hühnerhaus	137	Unterworfenstrasse 21c
Meier St. + D. Haldenweg 37, Lyss	Umbau EFH, Installation Wärmepumpe	444	Mühlestrasse 24
Gehrig F. Bachmattweg 2, Worben	Ersatz Grundwasser-Wärmepumpe durch Luft/Wasser-Wärmepumpe	368	Bachmattweg 2



## Aus der Schule geplaudert...

### Unser Jahr mit Corona

Seit einem Jahr bestimmt das Virus unausweichlich unser Leben und folglich auch den Schulalltag. Die 3. Klasse von Frau Meister hat sich Gedanken darüber gemacht und diskutiert, inwiefern sich ihr Leben veränderte und wie es ihnen dabei geht.

- Ich finde es echt doof, dass viele die Maske auf den Boden schmeissen. (Liv)
- Der Lockdown war nicht so toll, weil wir nicht abmachen konnten. Und ich finde es schade, dass wir im Orchester kein Konzert geben können. (Luisa)
- Ich finde Corona ein wenig doof, weil wir an Weihnachten nicht mehr als 10 sein durften. Aber wir konnten gleich gute Zeiten mit der Familie verbringen. (Mia)
- Ich habe fast seit 3 Monaten nicht mehr Fussball spielen können. Und das finde ich traurig. (Loris)
- Wir finden Corona nicht cool, weil man Schutzmasken tragen muss und das ist nicht gesund. (Melina&Naomi)
- Ich finde es doof, dass man nicht mehr sich mit vielen Leuten treffen kann. Ich finde es doof, weil man in den Leden Masken tragen muss und man hat sehr heiss. (Livia)
- Ich finde Corona doof, weil wir fast nirgendwo hingehen dürfen. (Sena)
- Ich finde Corona blöd, weil dann muss man eine Maske tragen. Ich finde Corona blöd, weil man kann nicht mehr die Hand geben. (Tim)
- Ich finde die Maske nicht toll, weil manchmal kann man Leute nicht verstehen und manchmal kann man nicht atmen. In der Schule darf man halt auch nicht mehr die Hände halten. Ich finde Corona doof. Ich hoffe, Corona ist bald vorbei. Weil im Frühling haben wir ein Lockdown gehabt, dann haben wir niemand sehen können, weil wir 6 sind in der Familie. (Malia)
- Ich find Corona mega doof, weil wir nicht so viel zueinander dürfen. Wir haben ein halbes Jahr aufhören müssen mit Grätturnen. Und das erste Mal war es am 11. Januar. Aber sie haben eine Maske tragen müssen. Wir haben sie fasch nicht verstanden. Aber zum Glück haben wir (Ende Sommer, Anm.) im Seelandheim Äpfel zusammen lesen dürfen und in der Schule haben wir dann Most gemacht. Und zum Glück kann ich noch Querflöte spielen also bis jetzt. (Lynn)
- Ich habe den Lockdown etwas langweilig gefunden, wo ich nicht in die Schule konnte. (Finn)

3. KLASSE, SCHULE WORBEN







## Fachstelle für Altersfragen

Die Fachstelle Altersfragen macht auf einige regionale Angebote aufmerksam...

### Internet - Einführung

Möchten Sie Ihre Kenntnisse zum Internet verbessern oder haben Fragen zur Anwendung? Haben Sie einen neuen Laptop und möchten das Surfen im Internet lernen? In Biel wird dieser Einführungskurs von der Pro Senectute angeboten. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Pro Senectute, Steinweg 26, 3250 Lyss, Telefon: 032 328 31 11

### Boule-Spiel / Boccia

Ab März findet bei gutem Wetter das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren in Worben statt. Für die Teilnahme benötigen Sie nur gute Laune, solide Schuhe und Freude am Spielen.

Daten: Freitagvormittag (bei gutem Wetter)

Zeit: 9:00 bis 11:00 Uhr

Treffpunkt: Unterworfenstrasse 4, 3252 Worben

Vorkenntnisse sind keine notwendig. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Spielanleitung wird vor Ort gegeben. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat Röbi Gerber. Telefon: 079 344 76 2

### Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Die Auseinandersetzung mit der Patientenverfügung oder mit dem Vorsorgeauftrag wirft offene Fragen und Unsicherheiten auf? Bei der Erstellung der Vorsorgedokumente kann Sie die Fachstelle Altersfragen persönlich beraten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Altersfragen, Hauptstrasse 19, 2555 Brügg, Telefon: 032 372 18 28, [www.fachstelle-altersfragen.ch](http://www.fachstelle-altersfragen.ch)

FACHSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN

## Parkschwimmbad Lyss & Eissporthalle Lyss



Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lyss und Worben können unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Saisonabonnemente des Parkschwimmbades und der Eissporthalle Lyss zum Einheimischen-Tarif beziehen. Die Abgabe verbilligter Abonnemente erfolgt unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises an der Kasse. Die Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



## Benevol - Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurriert sie aber nicht.

benevol Biel und Umgebung ist die Fachstelle für Freiwilligenarbeit für die Region Biel. Wir bieten professionelle Dienstleistungen an und sind Ansprechpartner für alle Fragen zu freiwilligem Engagement. Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und Vereine bei der Suche nach freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Sie wollen sich freiwillig engagieren?** Wir haben das passende Engagement. Wir beraten interessierte Menschen und vermitteln attraktive Einsätze. Suchen Sie Freiwillige für Ihre Organisation? Wir vermitteln Freiwillige exklusiv an unsere Mitglieder. Sie möchten sich weiterbilden? Besuchen Sie unsere Kurse. Wir stehen für Ihre Fragen zur Verfügung!

**benevol** Wir freuen uns auf Ihren Kontakt: benevol Biel und Umgebung, Tel. 032 322 36 16, [info@benevol-bielbienne.ch](mailto:info@benevol-bielbienne.ch)

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN

## Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld

Alle erwerbstätigen Mütter haben Anrecht auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub, die „Mutterschaftsentschädigung“. Es betrifft Angestellte, Selbständigerwerbende, Arbeitslose und Frauen, die im Unternehmen ihres Ehemannes mitarbeiten und einen Lohn beziehen. Im Gegensatz zum Mutterschaftsurlaub gibt es keinen gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit.

Der Mutterschaftsurlaub endet 98 Tage (14 Wochen) nach seinem Beginn. Vollzeit- wie Teilzeitangestellte haben Anspruch darauf. Beginnt eine Frau früher wieder zu arbeiten, verfällt der Anspruch. Die Mütter erhalten 80 % ihres Lohns in Form von Taggeldern, höchstens aber CHF 196 pro Tag. Kantonale Bestimmungen, Personalreglemente und Gesamtarbeitsverträge können weitergehende Lösungen vorsehen. Während der ersten acht Wochen nach der Niederkunft dürfen Arbeitnehmerinnen nicht beschäftigt werden.

Damit die Frau das Taggeld erhält, muss sie während der neun Monate vor der Geburt bei der AHV versichert sein und mindestens fünf Monate während der Schwangerschaft gearbeitet haben. Ausserdem muss sie zum Zeitpunkt der Geburt immer noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbständigerwerbende gelten oder im Betrieb des Ehemannes gegen einen Barlohn mitarbeiten. Erhielt die Frau vor der Geburt Arbeitslosengeld oder erfüllte sie die Bedingungen dafür, dann hat Sie ebenfalls Anrecht auf das Taggeld. Anspruch auf Taggeld hat eine Frau ebenfalls, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig ist und deswegen Taggeldleistungen einer anderen Versicherung bezieht, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erhält sie kein Taggeld, darf aber auch nicht beschäftigt werden.

Der Mutterschaftsurlaub beginnt am Tag der Geburt des Kindes. Während des Mutterschaftsurlaubs darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden.





## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

### Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

### Wer kann Ergänzungsleistungen (EL) beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat und
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt.

### Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

### Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von EL sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögens-Verhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenserträge.

### Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der EL ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

### Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die sogenannte Durchschnittsprämie, berücksichtigt.

### Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

### Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

### Weitere Infos:

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)  
Tel. 031 379 79 79

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN  
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN





...besuchen Sie unsere Homepage  
[www.worben.ch](http://www.worben.ch)

**Herausgeber**

Einwohnergemeinde Worben

**Text/Gestaltung**

Gemeindeschreiberei Worben

**Auflage**

1'200 Exemplare

**Nächste Erscheinung**

August 2021